

Öffentliche Ausschreibung

In der Region Hannover wird

zum 01.04.2026

gemäß § 9 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den

Kehrbezirk Nr. 140

wie folgt ausgeschrieben:

Der Kehrbezirk Nr. 140 umfasst Teile der Landeshauptstadt Hannover (unter anderem Ricklingen). Die nähere Aufteilung des Bezirkes ist dem Straßenverzeichnis zu entnehmen, welches dieser Ausschreibung anliegt.

Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) werden in den §§ 3 ff. SchfHwG beschrieben. Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) in der Regel frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben, es sei denn der Bewerber (m/w/d) kann einen persönlichen Härtefall vorbringen.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Falls erforderlich, wird ein Auswahlgespräch geführt.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den ausgeschrieben Kehrbezirk erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Ihre Bewerbung (von Bewerbungsmappen, Folien o.ä. bitte ich abzusehen) senden Sie bitte schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig in Kopie** bis zum

27.02.2026

an die

Region Hannover

Team 36.23 - z.H. Frau Adrych

- Bestellung bev. Bezirksschornsteinfeger -

VERTRAULICH

Hildesheimer Str. 20

30169 Hannover

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers (m/w/d) enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, welcher genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk.
Der Bewerber (m/w/d) muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer in seiner Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 der Handwerksordnung (HwO) ohne Weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen. Im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde, sind die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen vorzulegen.
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung (12.01.2026), insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit hervorgehen.
6. Nachweis über abgeleisteten Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.

7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen sowie Referententätigkeiten in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (12.01.2026).
8. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt (m/w/d) des Handwerks, geprüfter Betriebswirt (m/w/d) nach der HwO, Gebäudeenergieberater (m/w/d), Brandschutztechniker (m/w/d), abgeschlossenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
9. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, vorzulegen. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber (m/w/d) vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
10. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
11. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
12. Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
13. Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber vorlegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).
14. Bewerber (m/w/d) haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.
15. Schriftliche Erklärung von Bezirksinhabern (m/w/d), dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

16. Von Bewerbern (m/w/d) ist der Nachweis einer Tätigkeit in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betrieb zu erbringen; ggf. unterteilt nach Tätigkeit im eigenen Betrieb und Arbeitnehmer (m/w/d) im fremden Betrieb. Maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung (12.01.2026), wobei nur volle Jahre als Selbstständiger (m/w/d) bzw. volle Monate als Arbeitnehmer (m/w/d) berücksichtigt werden. Arbeitslosenzeiten von bis zu 2 Monaten werden bei Arbeitnehmern (m/w/d) vollständig anerkannt. Sobald ein Selbstständiger (m/w/d) aus dem QM/UM- System ausscheidet, werden keine Punkte berücksichtigt.

Folgende Unterlagen sind darüber hinaus nur von derzeitigen und ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

17. Schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Bezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde oder in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Schriftliche Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber (m/w/d) bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.

Die aufgeführten Unterlagen sind als Kopie in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge einzureichen. Sie werden nicht zurückgesandt.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Auf Verlangen der Region Hannover sind die in Kopie eingereichten Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopien vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 2 und Nr. 9 bis Nr. 14 sowie Nr. 15 und Nr. 17 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Hinweise:

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben **unbedingt** an, um welchen Kehrbezirk oder welche Kehrbezirke Sie sich bewerben möchten (es ist eine Einzel- oder Mehrfachnennung möglich).

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs bei der Region Hannover.

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „**Bewerbungsunterlagen Kehrbezirk 140 - VERTRAULICH**“ zu versehen.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Bei Rückfragen zu diesem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an folgenden

Ansprechpartner:

Frau Maren Adrych

Telefon: 0511/616-22755

Telefax: 0511/616-23696

E-Mail: maren.adrych@region-hannover.de

Dienstgebäude: Baringstr. 6, 30159 Hannover

Hannover, 12.01.2026

Straßenverzeichnis Kehrbezirk Nr. 140 der Region Hannover

Stadt		Stadtteil	Straße	Zusatz
30459	Hannover	Ricklingen	Dannenbergstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Heinrich-Bock-Hof	
30459	Hannover	Ricklingen	Höpfnerstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Lohmeyerhof	
30459	Hannover	Ricklingen	Nordfeldstraße	außer 30, 32, 39, 41
30459	Hannover	Ricklingen	Auf der Papenburg	18-Ende, 19-Ende
30459	Hannover	Ricklingen	Bangemannweg	
30459	Hannover	Ricklingen	Bebelstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Friedrich-Ebert-Platz	
30459	Hannover	Ricklingen	Friedrich-Ebert-Straße	1-27, 55-61
30459	Hannover	Ricklingen	Gesmannstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Heinrich-Meister-Allee	
30459	Hannover	Ricklingen	Henckellweg	
30459	Hannover	Ricklingen	Hugo-Preuß-Straße	
30459	Hannover	Ricklingen	Konrad-Hänisch-Straße	
30449	Hannover	Linden-Süd	Lodemannweg	Keine Liegenschaft vorhanden
30459	Hannover	Ricklingen	Nettemannstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Pfarrstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Plengestraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Ricklinger Stadtweg	1-107F, 2-92
30459	Hannover	Ricklingen	Rosemeyerstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Schünemannplatz	
30459	Hannover	Ricklingen	Sperlstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Waßmannstraße	
30459	Hannover	Ricklingen	Weinschenkweg	
30459	Hannover	Ricklingen	Willführstraße	